

Liebe Schülerinnen und Schüler des FHG,

um nach Wiederaufnahme des Unterrichts das Ansteckungsrisiko an unserer Schule möglichst klein zu halten, hat das Kultusministerium einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, den wir an unserer Schule wie folgt umsetzen. Diese hier aufgeführten Regeln sind strikt einzuhalten. Nur so können wir einen Unterricht gewährleisten, der uns alle so gut wie möglich vor einer Infektion schützt. Die Lehrerinnen und Lehrer werden euch in der ersten Stunde nach Wiederaufnahme des Unterrichts nochmals über diese Maßnahmen informieren.

Maßnahme 1: Abstandsgebot

Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten!

- In den Gängen im Schulhaus die *Einbahnstraßenregelungen* beachten.
- In den Klassenräumen die *Sitzordnung* einhalten: nur die vorgesehenen Tische dürfen benutzt werden.
- Da ein Umhergehen im Klassenraum durch Lehrer wie Schüler vermieden werden soll, wird der Unterricht teilweise ganz anders sein als bisher: Partner- oder Gruppenarbeit wird es im Moment nicht geben. Beim Kontakt mit anderen Schülern oder mit der Lehrkraft muss immer darauf geachtet werden, den Mindestabstand einzuhalten.
- Bitte beachtet auch die *Regelungen zum Betreten und Verlassen der Schule* und der Klassenzimmer: Sofern der Unterricht im Erdgeschoss des Altbaus stattfindet, werden die Lehrkräfte euch über die Fluchttüren direkt vor Unterrichtsbeginn ins Klassenzimmer einlassen. Findet der Unterricht im 1. OG des Altbaus oder im Neubau statt, wartet ihr bitte vor dem Schulgebäude, bis die Lehrkraft euch abholt. Beim Warten vor den Schulgebäuden gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m!
- Auf den Toiletten ist die maximal zulässige Personenzahl und der Abstand einzuhalten.
- Auch in den großen Pausen muss der Abstand eingehalten werden.
- Ballspiele auf dem Sportgelände während der großen Pausen sind nicht erlaubt.
- Beim Warten auf den Bus/Zug an den Haltestellen ist der Abstand einzuhalten.

Maßnahme 2: Gründliche Händehygiene

Gründliche, regelmäßige Händehygiene verringert die Ansteckungsgefahr. Deshalb ist diese sehr wichtig, entweder

- a. durch **Händewaschen**: In allen Klassenräumen sowie in den Toiletten sind Waschbecken mit Seife und Einmalhandtüchern vorhanden. Bitte die Hände gemäß den offiziellen Empfehlungen 20-30 Sekunden lang waschen (zum Beispiel nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang)
oder
- b. durch **Desinfektion der Hände**: An zentralen Punkten im Schulhaus finden sich Spender mit Handdesinfektionsmitteln. Zum Desinfizieren muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden, bis es abgetrocknet ist. Bitte darauf achten, dass die Hände komplett benetzt werden. Hinweise zum korrekten Händewaschen und Händedesinfizieren hängen im Schulhaus aus und sind hier abrufbar:

- siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>
- siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>

Maßnahme 3: Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen zusätzlich bitte auch größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und sich am besten auch wegdrehen.

Maßnahme 4: Mund-Nasen-Bedeckung tragen

- **Im Schulhaus:** Kann der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden! Deshalb ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf den Gängen im Schulhaus Pflicht. Auf dem Pausenhof muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- **Im Klassenzimmer** muss eine Mund-Nasen-Bedeckung nur dann getragen werden, **wenn man sich von seinem Sitzplatz im Klassenzimmer wegbewegt!** Denn: Trotz der besonderen Sitzordnung kann beim Umhergehen im Klassenzimmer der geforderte Mindest-Abstand von 1,50 m nicht garantiert werden. Wenn man im Unterricht an seinem Platz sitzt, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend, da der Abstand zu anderen Personen eingehalten wird.
- **An den Haltestellen** von Seehäse/Seehas bzw. Bus.

Informationen zum richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung:

- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>
- Dieses Video erklärt anschaulich das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/>

Maßnahme 5: Berührungen vermeiden

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen! Keine Umarmungen! Kein Händeschütteln!
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, stattdessen z. B. den Ellenbogen benutzen.

Maßnahme 6: Bei Krankheitssymptomen nicht in die Schule kommen

Ganz wichtig: **Wenn du bei dir Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) **wahrnimmst, müssen deine Eltern dich in jedem Fall zu Hause lassen** und ggfs. medizinische Beratung/Behandlung durch einen Arzt in Anspruch nehmen.

Maßnahme 7: Aufenthalt an der Schule so kurz wie möglich

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, muss das Schulgelände nach Ende des Unterrichts unverzüglich verlassen werden.

gez. Heller, OStD